basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Geheime Grenzzeichen auf dem Bruderholz bei Basel und die Einführung des Tonkegels als geheimes Basler Grenzzeichen

Autor(en): Hans Stohler

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1961

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/07265601-6b3b-4347-8a94-3c8e0be33888

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Geheime Grenzzeichen auf dem Bruderholz bei Basel

und die Einführung des Tonkegels als geheimes Basler Grenzzeichen

Von Hans Stohler

Vor wenigen Jahren änderte man auf dem Bruderholz den Grenzverlauf zwischen den Bännen von Basel und Binningen, um die Überbauung technisch und rechtlich zu erleichtern, und nun sind wieder größere Grenzumstellungen im Gange, diesmal weiter südlich, gegen den Predigerhof hin. Bei dieser Gelegenheit wurde ein *uralter, bis in neuste Zeit geheimgehaltener Grenzbrauch* überprüft, dank dem man Jahrhunderte hindurch die Grenzmarken gegen böswillige Verschiebungen schützte, und es dürfte allen Freunden der Heimat- und der Volkskunde gedient sein, wenn wir kurz über diese Untersuchung berichten und zugleich einen sinnvollen Grenzbrauch würdigen, der noch heute bei uns beachtet wird.

1. Die Auffindung von drei geheimen Grenzzeichen

Im mittleren Teil des Bruderholzes wurden am 30. September 1959 auf Baselbieter Boden zwei ehrwürdige Bannsteine enthoben, und am 24. Februar 1960 fand dort auf der Grenze beider Basel die Enthebung eines weitern Bannsteines der gleichen Art statt. Dabei konnte man die geheimen Grenzzeichen studieren, die in den Gruben zum Vorschein kamen, eine sich sehr selten bietende Gelegenheit, denn solche Studien lassen sich nur durchführen, wenn die Behörden alte Grenzmarken durch neue ersetzen oder bei einer Grenzverlegung entfernen. Überdies müssen es die mit der Leitung der Arbeiten betrauten Kantonsgeometer erlauben, daß man in der offenen Grube nach allfälligen geheimen Zeugen gräbt. Im vor-

liegenden Falle wurden jahrhundertealte Grenzmarken entfernt, weil die Baselbieter Gemeinden, deren Bänne auf das mittlere und südliche Bruderholz hinaufreichen, im Einverständnis mit Basel, eine andere Landverteilung planen und im voraus schon Betonstraßen anlegen.

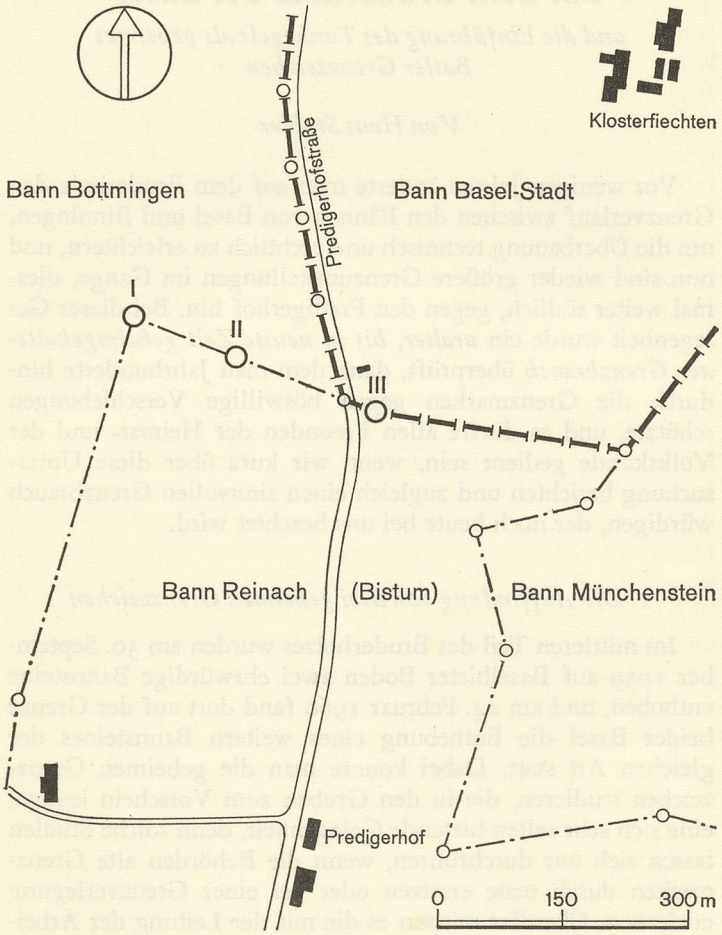

Bild 1. Mittleres Bruderholz mit den Standorten I, II und III der drei enthobenen Tierlisteine.

Wie der kleine Plan im *Bild 1,* der den Zustand vor dem Jahre 1959 wiedergibt, veranschaulicht, befanden sich die mit I, II und III bezeichneten Grenzsteine in einem geradlinigen Stück der Bannlinie zwischen den Gemeinden Bottmingen und Reinach, die früher Basel vom Bistum schied. Im Stein I änderte die Grenze ihre Richtung und bog gegen Süden ab. Er war ein Eckstein und stand am Weg, der am obern westlichen Rand des Bruderholzes entlangführt. Im Stein III stießen die Bänne von Basel, Bottmingen und Reinach zusammen. Er war ein dreibänniger Stein und stand nur wenig östlich der Predigerhofstraße auf freiem Feld. Der Stein II befand sich ebenfalls auf freiem Feld, und zwar in gerader Linie zwischen den Steinen I und III. Er war ein Läuferstein. Heute befindet sich der Stein I hinter dem Regierungsgebäude in Liestal, der Stein II beim Gemeindehaus von Reinach und Stein III im Garten des Historischen Museums zu Basel, wo jeder an die alte Grenze zwischen dem Fürstbistum und dem Stadtbaselbann erinnert, und die geheimen Grenzzeichen wurden bei den dortigen Verwaltungen deponiert.

Gegen Süden trugen alle drei Steine das Wappen der Grafen von Thierstein (auch Tierstein geschrieben), die als Dienstleute des Bischofs von Basel ihr Emblem auf die Grenzmarken der Grafschaft setzten, mit der sie der Bischof belehnt hatte. Das Tiersteinerwappen zeigte eine Hirschkuh, auf einem Dreiberg stehend, und unter dem Schild waren die drei Buchstaben «*ben*» = Bann eingehauen *(Bild 2),* so daß man das Wappen und die Schrift zusammen als «Tiersteinerbann» lesen konnte. Das Schild mit der Hirschkuh war so auffallend, daß die Grenzmarken schon in alten Urkunden als «Tierlisteine» aufgeführt wurden. Auch zogen besonders die Steine I und III wegen ihrer imponierenden Größe und ihrer Lage die Aufmerksamkeit des Landvolkes auf sich, das sie «Hoher Stein» und «Ortsstein» nannte und damit durch Eigennamen auszeichnete, eine Hervorhebung, die nur bei wenigen von unseren Grenzmarken vorkommt.

Auf der nördlichen Seite waren die drei Steine mit Baselstäben geschmückt, und zwar auch längs des Bottmingerbannes, wo man heute eher den Baselbieterstab erwartet hätte, jedoch

das mittelalterliche Dorf Bottmingen entwickelte sich aus einem Dinghof, der schon 1260 der Basler Dompropstei gehörte und wie Binningen im Stadtbaselbann lag. Die beiden Wappen, die Hirschkuh und der Stab, deuten darauf hin, daß die drei Steine von Bevollmächtigten des Bischofes von Basel und der baselstädtischen Obrigkeit gesetzt worden waren, und sicherlich haben diese Behörden auch die geheimen Grenzzeichen unterlegen lassen.

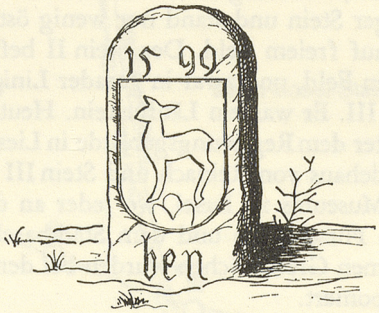

Bild 2. Stein III mit der Tiersteiner Hirschkuh. Nach einer Photo von Hansfranz Stohler.

Weitere Angaben über die Geschichte und die Beschriftung der vorliegenden Grenzsteine finden sich in den verschiedenen Aufsätzen von August Heitz, insbesondere in seinen Schilderungen «Alten Grenzen entlang», die in den Sonntagsbeilagen der Nationalzeitung Basel vom Mai bis zum Juli 1929 abgedruckt wurden, und in seinem grundlegenden «Inventar der wichtigsten natürlichen und künstlichen Grenzzeichen von Basel und Umgebung», das im «Rauracher» vom Jahre 1942 erschienen ist. Vor allem verweisen wir auf die sorgfältige Untersuchung von Carl Roth im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1911, betitelt «Über einige mittelalterliche Grenzsteine auf dem Bruderholz bei Basel».

Besonderer Dank gebührt Kantonsgeometer E. Bachmann, der das Manuskript durchgelesen hat und den Übersichtsplan zeichnen ließ, ferner Fräulein F. Fricker für die Ausführung der Strichzeichnungen.

2. *Das Gescheid*

In Basel amteten bis zum Jahre 1875 besondere Grenzbehörden, welche man Gescheide nannte. Sie bestanden aus achtbaren, bewährten Männern, die in geheimer Wahl ernannt wurden. Entsprechende Gescheide hielten sich in den umliegenden Baselbieter Gemeinden bis ins 20. Jahrhundert hinein. Wie und wann die Gescheide entstanden sind, liegt im Dunklen. Als diese Behörden erstmals in Urkunden erwähnt wurden, waren sie schon lange in der Form da, in der sie weitere fünf Jahrhunderte überdauerten und den Besitz von Grund und Boden sicherstellten.

Bevor ein Gescheidsmann sein Amt antrat, hatte er einen schweren Eid zu leisten, der unter drei brennenden Strohbündeln stattfand. In der Schwurformel war von verschiedenen Verpflichtungen die Rede, wie von Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, sodann gelte es, zwischen Reichen und Armen, Fremden und Einheimischen keinen Unterschied zu machen, weder Geschenke noch Gaben anzunehmen, noch von den Seinigen annehmen zu lassen, besonders aber wurden merkwürdige Geheimnisse angedeutet. So lesen wir im Schwurtext des großen Basler Gescheides vom Jahre 1491: «alle häling und heimlichkeiten, die zu hälen, sind zu hälen». Daß man dabei ernstlich an das Hehlen von wichtigen Geheimnissen dachte, und diese im voraus schon energisch schützen wollte, geht aus dem Text des Feldeides hervor, der an erster Stelle in einem um 1771 angelegten Amtsbuche eines Basler Gescheidspräsidenten steht und folgendermaßen lautet:

«Ich N. N. verspreche hiemit, die Geheimnisse, Marchen und Lohen, so bey den Steinsatzungen vorgenommen und gebraucht, auch mir jetzt oder inskünftig geoffenbart werden, die Tage meines Lebens keinem Menschen außer denen, welche an das E. E. Gescheid abgeordnet wurden, zu entdecken, sondern solches geheim zu halten bis in meinen Tod und Absterben, getreulich, ehrbarlich und ohne alle Gefährden, das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe! [1]»

[1] Gescheids-Ordnung und Sammlung darauf bezüglicher Ratserkanntnisse, Basler Universitäts-Bibliothek, Manuskript H. V. 34, S. 1.

Nach der Aufzeigung von Anforderungen, die an die Gescheidsleute gestellt wurden, wenden wir uns den Gescheidsgebräuchen zu, die sicher auch beim Setzen und beim Betreuen der erwähnten drei Grenzsteine auf dem Bruderholz zu beobachten waren. Da das Dorf Reinach, in dessen Banngrenze die drei enthobenen Steine standen, im bischöflichen Amtsbezirk *Birseck* lag, galten für seine «Märkher oder Gescheidsleute» die Gebräuche und Verfügungen, die dort mündlich weitergegeben wurden, bis sie Bischof *Wilhelm* im Jahre 1627 in einer schriftlichen Dorfordnung niederlegen ließ. Man liest darin im Abschnitt über die Marksteine: «Es sei kein Markstein ohne Zeugen oder Zeichen zu setzen. Niemand soll bei einem Markstein einen Schuh weit Gruben graben oder etwas dergleichen arbeiten, bei schwerer Strafe[2].» Mit letzterem wollte man verhindern, daß Unbefugte in den Besitz des Gescheidsgeheimnisses gelangten. Darnach wäre auch der Landwirt strafbar gewesen, der, wenige Tage vor der Enthebung, so nahe am Stein III vorbeipflügte, daß die eingehauene Hirschkuh beschädigt wurde. Um das Gescheidsgeheimnis zu wahren, verbot man ferner jeder nicht vereidigten Person, der Arbeit des Gescheides aus der Nähe zuzusehen, und die Gescheidsleute standen eng um die Grube herum, solange das Geheimnis entblößt war. Alle neugierigen Zuschauer wurden auf eine Distanz von hundert Schritten weggewiesen, und befanden sich Fenster in der Nähe, so hatten die Bewohner die Läden zu schließen. Selbst Otto Stamm, der Vorgänger des heutigen Baselbieter Kantonsgeometers, wurde weggewiesen, wenn er den Gescheidseid nicht feierlich geleistet hatte.

3. Die Zeugen oder die Lohen

Bei den Geheimnissen, die von den Gescheidsmannen bis in den Tod zu hüten waren, handelte es sich vornehmlich um die kleinen Gegenstände, die man unter die Grenzsteine legte und so anordnete, daß sie dem Gescheid die genaue Lage des Grenzpunktes anzeigten, die auf der Oberfläche des Grenzsteines mit einer kreisrunden Vertiefung bezeichnet war. Fer-

[2] Johann Schnell, Rechtsquellen von Basel, II. Teil, S. 148.

ner mußten aus der Anordnung der unterlegten Gegenstände die Richtungen der vom Grenzpunkt wegführenden Grenzlinien ersichtlich sein und diese mit den Rinnen im Einklang stehen, die auf der Oberfläche des Grenzsteines eingehauen waren und nach den benachbarten Steinen zielten. Die Gescheidsleute sagten: «Die geheimen Zeichen müssen auf die Nachbarsteine hinweisen.» Mit diesen Unterlagen fügte man zu den sichtbaren Grenzmarken verborgene Zeichen oder *geheime Zeugen* hinzu. War in der Folge ein Streit wegen eines Grenzsteins entstanden, so untersuchte das Gescheid die geheimen Zeugen. Erwiesen sich diese als unversehrt, so galt der Grenzstein als richtig, waren sie beschädigt oder nicht mehr vorhanden, so lag eine strafbare Grenzverletzung vor. War ferner ein Grenzstein umgefallen oder verschwunden, so konnte die Grenze, falls die Zeugen unverletzt waren, anhand von diesen rekonstruiert werden.

Für die geheimen Grenzzeichen verwendete man widerstandsfähiges Material, das von den Bodensäften nicht angegriffen wurde. Auch wollte man, daß die Gegenstände im Boden wenig auffielen, damit der Grenzfrevler, der für seine bösen Taten die dunklen Nächte bevorzugte, die Zeugen nicht leicht auffinden konnte, sei es, um sie gründlich zu beseitigen, oder sei es, um sie anderswo in genau der gleichen Form zu unterlegen.

Als *geheime Unterlagen oder Zeugen* kamen in Betracht: Bruchstücke von Kieseln und Ziegeln, deren Bruchflächen zusammenpaßten, also Gegenstände, die auf eine Bearbeitung durch Menschenhand hindeuteten, sodann Holzkohlen und besonders geformte Kiesel- und Felsstücke, Glas- und Tonscherben, Metallstücke und im Kanton Tessin auch größere Nebensteine.

Gleich wie das Material, so waren auch die Namen für die Zeugen, je nach der Gegend und der Gemeinde, voneinander verschieden. Im schriftlichen Verkehr war der Name «*Lohen*» gebräuchlich, der auf das althochdeutsche «lah» oder «laha», lateinisch «lachus» zurückging und den Einschnitt bedeutete, den man an Felsen und Bäumen anbrachte, um sie als Grenzmarken zu bezeugen. Die Bezeichnung der Zeugen wechselte

oft von Ort zu Ort. Allein im Baselbiet verwendete man neben Lohen die Namen: Loche, Looge, Marke, Margge und Zeuge. Andernorts sprach man von den Jungen der Grenzsteine, den Heimlichkeiten, den Beilagen, dem Beleg, den Eiern, der Lauche, Lorche, Lunche usf. Im französischen Sprachgebiet hießen die Unterlagen les guardes, im Tessin testimoni, im Engadin timognias.

Der Name Lohen kommt schon in alten Urkunden als Bezeichnung für Grenzmarken vor. So heißt es dort: Die Schauenburg ist ein Lohen, und wie von ihr das Wasser hinunterfließt, verteilt sich der Boden auf die im Tal liegenden Gemeinden. Noch heute braucht man zuweilen den Namen Lohen für Grenzzeichen, die zwar nicht in der Grenzlinie stehen, sie aber doch bezeugen. Solche *Lohensteine* werden in der Nähe von Grenzen gesetzt, die in einem Gewässer verlaufen und darin nicht durch Marksteine verankert werden können. Das ist bei uns der Fall beim Rhein und längs der Birs, sowie am Dorenbach und früher auch längs der Wiese. Bei letzterer verankerte man seinerzeit dort, wo sie die Landesgrenze bildete, gewichtige Marksteine und starke eichene Pfosten mitten im Flußlauf, aber die jährlichen Hochwasser rissen die Grenzzeichen aus und trugen sie fort. Man stellte dann auf dem festen Boden beidseits der Wiese große Lohensteine auf und trug die Entfernung der Landesgrenze von den einzelnen Lohensteinen in einen Plan ein. Vermittelst der darin angegebenen Maße ließ sich die Landesgrenze jederzeit zuverlässig ermitteln, auch wenn der Fluß einen neuen Weg eingeschlagen hatte. Heute fließt die Wiese gezähmt zwischen zwei hohen Dämmen, die ganz auf Basler Boden liegen, und die Landesgrenze verläuft daneben auf festen Boden, wo sie gut vermarcht ist. Man findet aber noch da und dort einzelne Marksteine, in die «*W. F. Lohen*» = Wiesenflußlohen oder nur das Wort «*Lohen*» eingehauen ist, und der damals künstlerisch gestaltete *Lohensteinplan* für die Wiesengrenze kann in Basel auf dem Staats-Archiv eingesehen werden.

Auch lebt die Bezeichnung «Lah, Lach, Loch» noch in verschiedenen Flurnamen weiter, z. B. im Lachenköpfli südlich von Muttenz, im Fraumattloch zwischen Ziefen und Reigolds-

wil, im Lochhaus an der Grenze zwischen Langenbruck und Holderbank usw.

Eingehend über die Lohen und ihre Legung berichten verschiedene Arbeiten des Verfassers, insbesondere «Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter Gescheide» [3] und «Der Grenzstein und die Grenze in Volksglaube und Poesie» [4].

4. Die Beschreibung einiger Lohen auf dem Bruderholz

Bis in die neuste Zeit waren die Lohen jeder Gemeinde nur den wenigen Gescheidsleuten bekannt. Rudolf Oeri-Sarasin, der unter dem Titel: «Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevel und Grenzspuk in der alamannischen Schweiz» eine ausgezeichnete Untersuchung über die Gescheide und ihre Tätigkeit veröffentlichte, gesteht noch im Jahre 1919, «daß er auch in reiferen Jahren nie Gelegenheit hatte, Genaueres über die geheimen Zeichen zu hören», wobei er als Gewährsmann den Baselbieter Regierungsrat Rebmann erwähnt, der bei Steinsatzungen und Besichtigungen an der basellandschaftlichen-elsässischen Grenze als Vertreter der Regierung anwesend sein mußte. Selbst Rebmann konnte Oeri «nichts Bestimmtes über den Akt sagen, da auch er, als in die Gescheidsgeheimnisse nicht Eingeweihter, abtreten mußte, als nach der Enthebung des Steines das Geheimnis entblößt war [5]».

Heute haben die meisten Baselbieter Gemeinden eine Neuvermessung ihres Bannes durchgeführt und besitzen genaue Katasterpläne, dank denen man die Lage jedes Grenzzeichens rekonstruieren und überprüfen kann. Die Gescheide sind, nach vielhundertjähriger treuer Pflichterfüllung, ihrer Obliegenheiten entbunden worden. An ihrer Stelle enthebt und setzt der *Geometer* mit seinen Gehilfen die Grenzzeichen, und wir können seiner Arbeit aus der Nähe zusehen, ohne weggewiesen zu werden. Damit besteht die Möglichkeit, das Gescheidsgeheimnis zu ergründen, das vornehmlich in der Zusammensetzung und der Anordnung der Lohenzeichen zum Ausdruck kam,

[3] IV. Baselbieter Heimatbuch 1948, S. 136—165.
[4] Der Rauracher, 18. Jahrgang 1946, Heft 4.
[5] A. a. O. S. 32.

und überdies ist es nicht mehr verboten, über die von den Gescheiden beobachteten Heimlichkeiten zu schreiben.

Wenn wir nun einige heimatliche Lohen aufzeichnen und beschreiben, so darf sich niemand an ihrer primitiven Form stoßen, im Gegenteil, man muß nur staunen, daß es mit solchen einfachen Hilfsmitteln möglich war, seinen Grund und

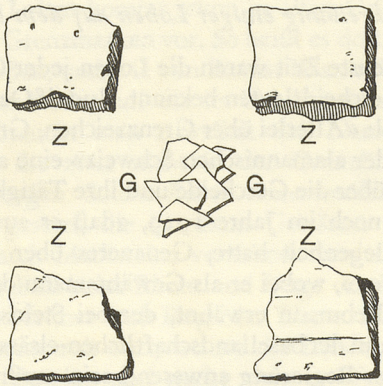

Bild 3. Geheime Zeugen unter dem Stein I. In ¼ der natürlichen Größe.

Boden, d. h. doch den zu allen Zeiten sichersten Besitz vor böswilligen Schmälerungen zu schützen. Betrachten wir in diesem Zusammenhang die Grenzsteine als Abschlußtore des Besitztums, so waren die Lohen die verborgenen Geheimschlösser, und denkt man an diese wichtige Bedeutung der Lohen, so wird die Achtung verständlich, die unsere Vorfahren den Gescheiden und ihrer Arbeit entgegenbrachten.

Hat man ferner nur einmal dem Forschen nach den Lohen beigewohnt und dabei die Spannung empfunden und das Rätselraten miterlebt, das alle Zuschauer in seinen Bann zieht, dann erscheinen uns die Lohen nicht mehr als abgebrochene Ziegelstücke und wertlose Glasscherben. Wir betrachten sie vielmehr als bedeutsame Zeugen eines wichtigen Brauches aus vergangener Zeit, auf den schon die Feldmesser der alten Römer hingewiesen haben.

In den Zeichnungen 3 bis 6, die nach dem Objekt ausgeführt wurden, bedeuten die Buchstaben G = Glasscherben, Ki = Kieselsteine und Z = Ziegelstücke, wobei die *Bilder 3 bis 5* die Lohen der Standorte I, II und III darstellen. Die Lohe II, in der die Ziegelstücke zusammengeschoben sind und die Glasscherben fehlen, weicht von den Lohen I und III stark ab und

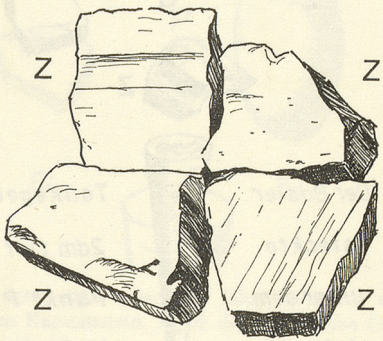

Bild 4. Geheime Zeugen unter dem Stein II. In ½ der natürlichen Größe.

ist offensichtlich zu einer andern Zeit unterlegt worden. Das bestätigen auch auf dem dazugehörigen Stein die Antiquabuchstaben und die Jahrzahl 1748, während auf den beiden andern Steinen ein gothisches «*b e n*» und die Jahrzahlen 1599 stehen. Zudem sind zweifellos die beiden Grenzmarken I und III schon vor dem darauf vermerkten Jahr 1599 gesetzt worden, denn aus einer Fixierung und Beschreibung des Grenzverlaufes — man sprach früher auch von einem *Grenzuntergang,* weil vornehmlich die geheimen Unterlagen überprüft wurden — geht hervor, daß anno Domini 1543 auf dem Bruderholz mindestens vier Grenzsteine mit dem Thiersteinerwappen aufgerichtet waren, und die Grenze zwischen dem Fürstbistum und dem Lande Basel bezeichneten, darunter die Herrlichkeitssteine I und III [6]. Tatsächlich standen aber letztere schon seit

[6] Vgl. den Grenzverlauf im «Schwarzen Buch» oder in Johann Schnell, Rechtsquellen von Basel, I. Teil, S. 385 f.

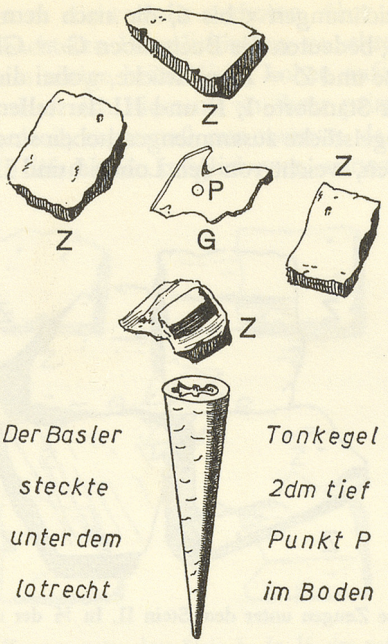

Bild 5. Geheime Doppelzeugen unter dem Stein III. In ¼ der natürlichen Größe.

dem Jahre 1468, denn Carl Roth bringt die Aufstellung der Tierlisteine mit einem Vertrag in Zusammenhang, der anno 1468 zwischen den Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein einerseits und der Stadt Basel anderseits abgeschlossen wurde, und in dem der gleiche Grenzverlauf beschrieben ist, den die betreffenden Steine bis in die neuste Zeit festlegten. Die Lohen unter den Grenzmarken I und III dürften daher aus dem Jahre 1468 stammen und vor bald einem halben Jahrtausend unterlegt worden sein.

Carl Roth tritt in der gleichen Untersuchung auch näher auf die Jahreszahlen 1599 ein, die auf den beiden Steinen I und III stehen, und hat dafür die folgende Erklärung gefunden: Im Jahre 1599 wandte sich der bischöfliche Vogt von Zwingen in einem Schreiben an den Rat von Basel, das einen Grenzstein

auf dem Bruderholz betraf, der umgefallen war. Allem Anschein nach gab das die Veranlassung zu einem Grenzuntergang, bei dem das Jahr 1599 der erfolgten Kontrolle auf die Steine gesetzt wurde.

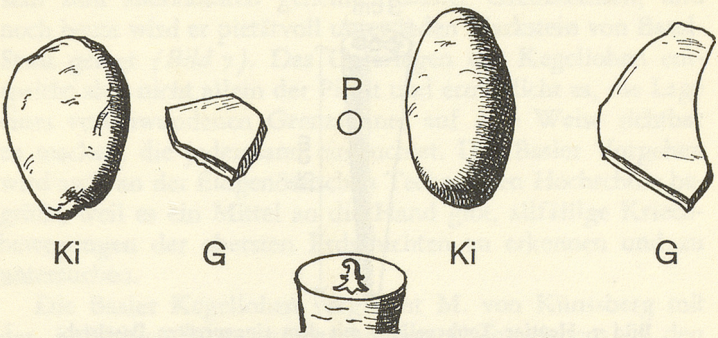

Bild 6. Doppelzeugen unter einem im Jahre 1954 auf der Batterie enthobenen Kantonsstein. In ⅓ der natürlichen Größe.

5. Wann wurden die Basler Kegellohen erstmals verwendet?

Die Lohen unter den Steinen I und III stimmen darin miteinander überein, daß sie aus gleichangeordneten Glasscherben und Ziegelstücken bestehen. Beim Stein I fehlt aber der *von Hand geformte Tonkegel mit dem eingepreßten Baselstab,* der unter den Lohen des Steines III zum Vorschein kam. Denselben Tonkegel hat man auch im Jahre 1954 bei zwei Lohen festgestellt, die anläßlich der Grenzverschiebung zwischen Basel und Binningen bei der Batterie gefunden wurden.

Wir haben im *Bild 6* die eine dieser Lohen festgehalten. Oben sind Glasscherben und Kieselsteine ähnlich angeordnet wie bei den Lohen, die beim Krachenrain zur Bezeugung wichtiger Gütergrenzen dienten, nur fehlten dort die Tonkegel. Nun könnte man auf der Batterie vermuten, daß es sich um ausgesprochene Doppellohen handelt, die beim Setzen der Grenzmarken von den beidseitigen Gescheiden unterlegt wurden. Solche Doppellohen sind bei uns an der Kantons-

grenze zwischen Bättwil und Benken, am Violenbach bei Giebenach und an der Eisernen Hand bei Riehen zum Vorschein gekommen und vom Verfasser in verschiedenen Schriften eingehend gewürdigt worden [7].

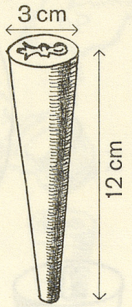

Bild 7. Heutige Tonkegellohe mit dem eingepreßten Baselstab.

Zunächst steht auf dem Bruderholz fest, daß die beiden Lohenteile unter dem Stein III nicht gleichzeitig im Boden angebracht worden sind, sonst müßten sich unter den Steinen I und II ebenfalls Basler Tonkegel befunden haben, denn Bottmingen gehörte zum gleichen Gescheidssprengel wie Großbasel und Binningen, und es ist kaum anzunehmen, daß die verantwortlichen Gescheide von Basel und vom Birseck von Stein zu Stein die Lohen änderten, und noch weniger, daß das früher an der Grenze zwischen Basel und Binningen allein zuständige Basler Gescheid zwei verschiedene Lohen unterlegte.

Eine einfache Erklärung für das Vorhandensein von doppelten Lohen ergibt sich beim Betrachten des Planes in Bild 1. Die Tonkegel wurden durchwegs unter Steinen gefunden, welche in der frühern Banngrenze gegen Binningen standen. Als

[7] Der Grenzstein mit der Inschrift vor der Kirche zu Benken, Baselbieter Heimatblätter, 11. Jahrgang, 1946. (Der Stein befindet sich wieder an seinem alten Standort am Napoleonweg.) Der Hoheherrlichkeitsstein am Violenbach bei Giebenach und die darunter gefundenen geheimen Zeugen, Der Rauracher, 20. Jahrg., 1948. Ein Landesgrenzstein wird gesetzt, National-Zeitung, Basel, Nr. 349 vom 31. Juli und Nr. 358 vom 5. August 1955.

dann diese Grenze im Jahre 1833 zur Kantonsgrenze wurde, wollte das Basler Gescheid die unwillkommene Änderung auch im Geheimen sichergestellt und bezeugt wissen. Daher fügte es den Tonkegel mit dem Hoheitszeichen zu den bisherigen Lohen hinzu. Von da an wurde der Tonkegel mit dem Baselstab zum anerkannten geheimen Basler Grenzzeichen, und noch heute wird er pietätvoll unter jeden Markstein von Basel-Stadt gelegt *(Bild 7)*. Das Unterlegen der Kegellohen entspricht aber nicht allein der Pietät und ermöglicht es, die Lage eines verschwundenen Grenzsteines auf eine Weise sichtbar zu machen, die jedermann einleuchtet. Das Basler Vorgehen wird auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule begrüßt, weil es ein Mittel an die Hand gibt, allfällige Kriechbewegungen der obersten Erdschichten zu erkennen und zu untersuchen.

Die Basler Kegellohen vergleicht M. von Künssberg mit der Abbildung eines entsprechenden Grenzzeichens in den Schriften der römischen Feldmesser und gelangt zu folgendem, für unsere Gegend schmeichelhaften Schluß:

«Und es ist vielleicht kein Zufall, daß da, wo die Heimlichkeit und Feierlichkeit am größten, in Basel und Umgebung, die geheimen Zeichen, die Lohen, eine Form zeigen, die einen römischen Grenzsteintyp wiederholt[8].»

Wenn nun auch die Basler Kegellohen nicht so alt sind, wie man vielfach glaubte, so lebt, dank ihnen, doch in Basel ein uralter sinnvoller Grenzbrauch weiter.

[8] Geheime Grenzzeugen, Das Rechtswahrzeichen, Heft 2, Freiburg i. Br., 1940, S. 79.